

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 6 (1890)

**Heft:** 48

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Erfahrung des Redners keine so große Bedeutung, wenn das Dach nur in den ersten Jahren durch eine genügend starke Decklage u. s. w. gegen die Einwirkung zu großer Hitze geschützt wird; später erstarrt die Anfangs biegsame, harzige Masse zu einer glasartigen, trotzdem aber noch immer undurchlässigen Schicht, wie man beim Aufnehmen älterer Dächer beobachten kann. Der zweite Nachtheil, die Möglichkeit eines Abrutschens der Decklage von der Dachfläche, ist bedenklicher, namentlich wenn in der Decklage Lehm- bzw. Thontheile enthalten sind. Herr Böckmann ist demselben begegnet, indem er die Dachfläche durch ein aus Kiemchensteinen hergestelltes, gegen die unteren, besonders stark konstruirten Kieselsteinen sich stützendes Kantenystem in kleine Abtheilungen zerlegte. In den Ecken der Kanten sind halbe Steine angeordnet, die zunächst mit Zement auf der Dachhaut festgeklebt sind. — Auch diese, nunmehr seit 7 Jahren ausgeführte Anordnung, die von weiteren, bzw. von höheren Punkten gesehen, zugleich eine sehr gefällige Erscheinung darbietet, hat sich gut bewährt. Bei einem vor zwei Jahren ausgeführten Hühnerhause ist sie sogar auf ein Dach mit der Neigung 1 : 5 übertragen worden. Die steilere Dachneigung hat zugleich den Vortheil, daß der Anschluß der Dachhaut an senkrecht Mauerwerk erleichtert wird, da man das lästige Einkleben von Zink zwischen die Holzzementlagen vermeiden kann. („Bautechn. Ztg.“)

### Für die Werkstatt.

**Ein Firniß für Gußmodelle**, der in England vielfache Verwendung findet, wird nach dem „Gas-Techniker“ dadurch hergestellt, daß man 33 Pfund Manila-Kopal und 11 Pfund Sanftbar-Kopal in einem Gefäß mittelst Dampf schmilzt und vier bis fünf Stunden lang umrührt, worauf man 150 Theile feinsten Kartoffelspiritus hinzugießt und dann das Ganze vier Stunden lang bis zu 80 Grad Celsius erhitzt. Diese Flüssigkeit wird hierauf mit Orangengelb gemengt und kann nunmehr auf die Modelle aufgetragen werden.

**Um Hornplatten zusammenzufügen**, werden die zu verbindenden Stellen vorab abgeschragt, durch Abreiben mit Schachtelhalm polirt und dann kurze Zeit in heißen Alkohol gelegt. Dann legt man sie auf eine vorher in heißes Wasser getauchte ebene Platte von dünnem hartem Holze und bedeckt sie mit einer eben solchen zweiten. So bringt man das Horn dann zwischen die ziemlich stark erwärmten Backen einer kupfernen Vöthzange und setzt sie, in diese eingepreßt, in einem Schraubstock einem starken, allmählig wachsenden Drucke aus; während dieser Zeit wird zwischen die Holzplatten fort und fort etwas warmes Wasser gegossen, bis die Zange erkaltet ist. Die Vereinigung der Horntheile wird auf diese Weise sehr vollkommen bewirkt und kann man die vereinte Stelle schaben, abschleifen und poliren, so daß die Vereinigung kaum oder gar nicht sichtbar ist. Kleine Stückchen Horn vereint man nun mit ihren abgeschragten Berührungsflächen auf die gleiche Weise, legt dann aber anstatt der Holzplatten ein nasses Stückchen Leinwand darum und bewirkt das Löthen durch Aufdrücken mit einem stark erhitzten Bügeleisen.

**Schutz der Wände und Decken in Baderäumen.** Durch die Anwendung medizinischer Zusätze zu den Bädern können für Wände und Decken Gefahren entstehen, die durch Zementputz und Anstrich nicht allein abzuwenden sind. Es empfiehlt sich für solche Räume ein Anstrich von heiß aufgetragenem schwedischem Holztheer auf möglichst vorgewärmter Wand, dem man zur Verbünnung etwas Terpentinöl zusetzt. Einem zweiten Strich fügt man vortheilhaft etwas gelbes Wachs zu. Der Anstrich gibt einen schönen, lichteisernen Ton, der mit einigen Strichen in Felder gesetzt, in

den meisten Fällen jede weitere Dekoration entbehrlich macht. Derselbe Anstrich empfiehlt sich auch in Laboratorien, Waschanstalten und ähnlichen Räumen, in welchen leicht Mauerfraß eintritt.

### Verschiedenes.

**Die Baumeister Basels** haben beschlossen, mit Beginn der Sommermonate die zehnstündige Arbeitszeit einzuführen.

**Schweizerischer Spenglermeisterverband.** In Anwesenheit von 66 Mitgliedern hielt dieser Verband am Sonntag in Zürich eine Versammlung ab. Dieselbe erklärte sich mit der Einführung der Unfallversicherung einverstanden. Zum Bororte wurde Zürich gewählt. Einzelne Gehülften verlangen in einer Eingabe Beschränkung der Lehrlingsarbeit; diese Eingabe, wie auch eine weitere betreffend die Maifeier wurden dem Vorstand überwiesen. Es war die Anregung gemacht worden, ein eigenes Vereinsorgan zu schaffen; doch wurde beschlossen, vorläufig hievon abzusehen.

**Der katholische Gesellenverein** hat ohne Zweifel eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Er hat gegenwärtig 819 Sektionen mit 190 Gesellenhäusern, davon entfallen auf die Schweiz 30 Sektionen mit 4 Häusern. Am zahlreichsten ist der Verein in Rheinpreußen und Westfalen verbreitet. So zählt die Erzdiözese Köln 57 Sektionen mit 25 Häusern, die Diözese Münster 53 Sektionen mit 24 Häusern, Trier 31 Sektionen mit 10 Häusern, Paderborn 50 Sektionen mit 23 Häusern, Frankreich, England, Dänemark, Schweden und Rom zählen 5, Amerika 4 Sektionen.

**Lehrlingsprüfungen.** Die Delegirten des Seeverbandes versammelten sich Sonntag den 22. Februar in Thalweil zur Berathung verschiedener Traktanden. Unter Anderem wurde die Wahl der Experten für die 15 Lehrlinge, die sich zur diesjährigen Lehrlingsprüfung angemeldet haben, vorgenommen. Es haben sich zur Prüfung angemeldet: 1 Schneider, 1 Küfer 1 Kaminsfeger und Dachdecker, 2 Konditer, 1 Hafner, 1 Sattler und Tapezierer, 1 Glaser, 3 Schlosser, 1 Wagner, 1 Schreiner, 1 Spengler und 1 Mechaniker. Als Prüfungstag wurde der 12. April bestimmt und findet die Prüfung alsdann in Thalweil statt. Den 15 Lehrlingen möchte ich aber zuzurufen:

„Ihr 15 Lehrlinge von verschiedenem Beruf,  
Die ihr es magt die Prüfung zu bestehen,  
Zeigt in Thalweil was euere Hand erschuf,  
Ich hoffe, es läßt sich Alles mit Freuden ansehen!

Schafft etwas Gediegenes — nicht nur auf Schein!  
Solide, geschmackvoll stellt Alle ihr aus,  
Dann könnt ihr mit sammt euern Meistern euch freuen  
Und gewiß auch die Curigen Alle zu Haus!

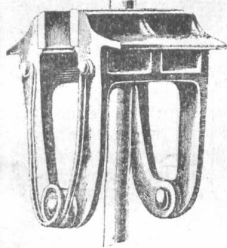
Und wenn bestanden die Prüfung ihr Alle,  
Auch die Lehrzeit für euch ist zu Ende,  
So werdet ihr, ich hoff' es, in jedem Falle  
Nicht ruhen lassen euere Sinnen und Hände,  
Sondern herzhast als Arbeiter in die Fremde ziehn,  
Das Gute auffassen, — das Böse fliehn!

Und wenn zurück ihr dann kehrt in's Heimatland  
Als erpropte, tüchtige Arbeiter,  
So gründet euch einen eigenen Stand  
Und schafft wacker als Meister weiter!“ J. J. Z.

**Bergsägen.** Ein Einsender der „Bünd. Nachr.“ schreibt über eine vom Sägereibesitzer Berger in Seewis-Pardisla erfundene transportable Bergsäge Folgendes: Jedermann, der die Einrichtung zu Gesicht bekommt, erkennt auf den ersten

Blick die ganz enormen Vortheile, die sie bietet; ist sie doch geeignet, in manchen Fällen nur an Holztransportspesen Tausende von Franken zu ersparen, so daß sich die Maschine bei einem Preis von zirka 1000 Fr. schon nach kürzester Frist mehrfach bezahlt. Der Transport genannter Säge ist mit gar keinen Schwierigkeiten verbunden, da das zirka 14 Zentner wiegende Werk leicht zerlegt und auf jedem beliebigen Holzplatz wieder aufgestellt werden kann. Auch die Leistungsfähigkeit ist, im Vergleich zur bisherigen Handsägerei, eine sehr große, und zwar ermöglicht die vorzüglich regulirbare Maschine alle Dimensionen von Bauholz in sauberer, exakter Arbeit zu schneiden. Es ist zu erwarten, daß Gemeinden, Alpenoffenschaften und Private, die bisher mit kostspieligem Holztransport zu rechnen hatten, sich diese Erfindung zu Nutzen machen werden, die sie zudem in den Stand setzt, ihr Holz zu beliebiger Jahreszeit, unabhängig von Witterung und Beschaffenheit der Gebirgspfade, zurüsten zu können.

**Neueste Spannkluppe für Schraubstockarbeiter.** Die Patentspannkluppe mit eingesezten Holzbacken dient als Ersatz für die bisher nur aus Holz angefertigte Spannkluppe, welche sich bekanntlich als dauerhaft nicht erwiesen hat.



Meine Spannkluppe hat den Vortheil, daß sich lange Gegenstände nach unten einspannen lassen, durch die Charnierverbindung also nicht gehindert werden.

Die eingesezten Holzbacken sind aus bestem Hainbuchenholz, aber nicht Lang-, sondern Hirnholz, daher beim Gebrauch widerstandsfähiger und der Abnutzung nur wenig unterworfen.

Sind die Holzbacken verbraucht, so lassen sich neue Backen einsetzen und die Kluppe ist durch geringe Kosten wieder erneuert. Die Holzbacken sind einzeln käuflich. Façon-, Kronen-, Leuchter-, Armatur-Arbeiter u. c. können, um bequemer, vortheilhafter und schneller einzuspannen, Façons in die Holzbacken einfräsen oder einstecken, welche sie nach dem Gebrauch herausnehmen können und aufbewahren, ohne also zu den verschiedenen Gegenständen verschiedene Kluppen zu bedürfen. Die Haltbarkeit der Patentspannkluppe ist eine derartige, daß zwischen den Holzbacken eingespannte Gegenstände mit dem Meißel bearbeitet werden können. — Die Kluppen sind aus bestem schmiedbaren Eisenguß.

Die Patentspannkluppe mit Kupferbacken eignet sich vorzugsweise für Mechaniker zum Bearbeiten von sehr kleinen wie auch schwachen Gegenständen, welche im Schraubstock nicht halten oder aber verspannt werden. Die Ecken wie auch die oberen Kanten der Kupferbacken, welche am meisten gebraucht werden, können, wenn dieselben abgenutzt sind, wieder angehämmert werden, sind die oberen Kanten ganz abgenutzt, so können die Kupferbacken losgenommen und umgekehrt werden und sind dieselben dann wieder gebrauchsfähig. Sind die Kupferbacken gänzlich abgenutzt, so können dieselben durch neue ergänzt werden und die Kluppe ist durch wenig Kosten wieder erneuert.

Preise: Patentspannkluppe mit Holzbacken per Stück Fr. 4, Patentspannkluppe mit Kupferbacken Fr. 4. 80. Zu beziehen bei Wittwe A. Karcher, Werkzeuggeschäft, Zürich.

## Litteratur.

Der schweiz. Bau- und Ingenieurkalender 1891 von Architekt M. Koch in Zürich (Verlag von Casar Schmidt in Zürich, Preis geb. Fr. 5) ist soeben erschienen und weist wesentliche Vermehrungen und Verbesserungen gegen seinen Vorgänger auf. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man ihn:

jetzt als den weitans vollständigsten und praktischsten, also besten aller existirenden Fachkalender bezeichnet. Derselbe sollte daher bei Keinem, der irgend etwas mit dem Baugeschäft zu thun hat, fehlen, indem er über Alles, was mit letzterem zusammenhängt, richtige Auskunft gibt: über Preise, Berechnungen, Bezugsquellen und Konstruktionen in allen Materialien. Es würde zwecklos sein, hier näher auf den geradezu großartigen Inhalt einzutreten, da der Baukalender wohl von jedem unserer Leser angeschafft werden wird.

„Klein aber mein“. Von dieser äußerst empfehlenswerthen Sammlung Projekte einzelntehender Häuschen ist bei Meyer und Zeller in Zürich soeben die 4. Auflage erschienen, ein Beweis dafür, wie die praktische Idee des Herrn Verfassers in weitesten Kreisen Anklang gefunden hat. Wir erinnern dabei an die Ausführung solcher Wohnungen in Luzern und bevorstehende in Niesbach. Auch im Ausland ist der gute Gedanke des Herrn Schindler-Gücher auf fruchtbaren Boden gefallen. Der Preis von Fr. 3. 60 für 4 Bogen Text, sammt 8 Lichtdrucktafeln und Grundrissen ist ein höchst bescheidener.

## Submissions-Anzeiger.

**Die Festbauten für das Kantonsföhnenfest in Burgdorf** pro 1891 werden hiemit zur Uebernahme ausgeschrieben. Pläne, Voranschläge und Baubedingungen können beim bauleitenden Architekten, Herrn Paul Christen in Burgdorf, während der Ausschreibungsfrist eingesehen werden. Uebernahmsofferten in Kaufschalbetragen für das Ganze oder einzelne Abtheilungen, bezw. in Prozenten Auf- oder Abgebot auf den Voranschlagspreisen, sind bis zum 5. März 1891 schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift „Festbauten“ dem Präsidenten des Organisationskomite, Herrn Karl Schmid, einzureichen.

**Die Zimmer-, Spengler-, Holzzementbedachungs- und Schieferdeckerarbeiten** für den Hauptbau der eidg. Pferderegie-anstalt auf der Kalberweid in Thun, bestehend aus einem Verwaltungsgebäude, zwei Stallgebäuden, einem Reitbahngebäude und einem Dependenzgebäude, werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Vorausmaße und Bedingungen sind im eidg. Bau-bureau in Thun zur Einsicht aufgelegt, wo auch Angebotsformulare bezogen werden können. Uebernahmsofferten sind der Direktion der eidg. Bauten in Bern versiegelt, unter der Aufschrift „Angebot für Pferderegiebaute Thun“, bis und mit dem 5. März, franko einzureichen.

**Bauten in Nüti (Rheinthal).** Der Kantonsingenieur eröffnet freie Konkurrenz für die Ausführung eines Theiles der mit der Neueintheilung der Brandstätte in Nüti im Zusammenhang stehenden Bauten, nämlich der Korrektion des Baches und der Straßen. Der Voranschlag beläuft sich für den Unterbau auf Fr. 66,000. Das Eisenwerk der Brücken wiegt 93 Kilozentner. Dazu kommen 46 Meter eiserne Geländer. Bauvorschriften und Vertragsbedingungen, Vorausmaße und Pläne liegen zur Einsicht auf beim Kommissariate in Nüti und auf dem Bureau des Kantonsingenieurs. Uebernahmsofferten sind verschlossen und mit der Aufschrift „Brandstätte Nüti“ versehen bis spätestens den 7. März dem Baudepartement des Kantons St. Gallen einzureichen.

**Reservoir.** Zur Konkurrenz werden ausgeschrieben die verschiedenen Arbeiten zur Erstellung eines Reservoir zur neuen Brunnenleitung in Solferbank. Bewerber haben ihre Eingaben innert vierzehn Tagen bei Ph. Bader, Wirth, einzureichen, wo auch Plan und Vorschrift zur Einsicht aufliegen.

**Die Käseereigesellschaft von Courchapoiz,** Berner Jura, ist Vorhabens, ein neues Käsefäß von 800 Litern Rauminhalt zum Einmauern nebst einem Scheidestß erstellen zu lassen. Es wird daher die Erstellung dieser Fäß, wie auch die Einmauerungsarbeiten derselben und neuer Feuerherd zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber für das Einste oder Andere haben ihre Eingaben bis den 15. März beim Präsidenten der Gesellschaft, Fr. Steullet, zu machen. Taggelder keine.

## Fragen.

426. Welche Gießerei liefert in eigenen neuesten Modellen die Bestandtheile zu Obstpressen?

427. Welcher Mechaniker erstellt gut konstruirte Scheeren für Sägegatter, um zwei Blätter nebeneinander zugleich einstellen zu können?

428. Wer liefert Schilfrohrgeflecht für Pfafonds, und wie theuer der Meter franko Luzern?